

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 7. November 2022

Beschlussvorlage - B/0470/2022

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jobcenter Salzlandkreis Eigenbetrieb des Landkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis	01.12.2022					
Kreistag	07.12.2022					

Wirtschaftsplan 2023 des Jobcenters Salzlandkreis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.

Der Erfolgsplan weist

1. Erträge in Höhe von 163.496.941 EUR und
2. Aufwendungen in Höhe von 163.496.941 EUR aus.

Der Vermögensplan weist

1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 56.200 EUR und
2. Finanzierungsmittel in Höhe von 56.200 EUR aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Grundlage für die Finanzierung ist § 6 b Abs. 2 i. V. m. § 46 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Der Bund trägt demnach alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II zuständig. Die Planansätze wurden mit dem Salzlandkreis abgestimmt.

Sachverhalt

Entsprechend § 14 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis kann der Eigenbetrieb in Anwendung des § 121 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt entsprechend den §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) einen Wirtschaftsplan aufstellen.

Gemäß § 10 Ziff. 4 der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Kreistag über den Wirtschaftsplan.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG besteht der Wirtschaftsplan aus:

1. dem Erfolgsplan, der alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und der entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB zu gliedern ist,
2. dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kapitalwirtschaft im Wirtschaftsjahr sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
3. sowie einer Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält. Dabei sind Beamte im Stellenplan des Landkreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nur nachrichtlich anzugeben.

Des Weiteren finden die Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25. Mai 2012 entsprechende Anwendung.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2023 des Jobcenters Salzlandkreis stellt ein ausgeglichenes Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen dar.

Der Vermögensplan sieht für 2023 und die Folgejahre einen Finanzierungsbedarf i. H. v. 56.200 EUR für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte zur Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Abschreibungen vor, welcher mit Finanzierungsmitteln in selbiger Höhe aus Zuweisungen und Zuschüssen (enthalten im Verwaltungskostenbudget) ausgeglichen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden dem Jobcenter 375 Stellen zugeordnet, darunter 374 Beschäftigte und 1 Beamte.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) ist im Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Markus Bauer
Landrat

Anlage
Wirtschaftsplan 2023